

ÄRZTLICHES ATTEST und sonstige Hinweise

- Beiblatt inkl. Attest
- Mitglied des ÖTDV (gültiger TKD-Ausweis laut AO)
- Nachweis akademischer Ausbildungen/siehe Beilage Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. nachweisen

ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass		
	ZU- und VORNAME:	
	GEB.DATUM:	
an der Ausbildung zur Trainerausbildung Taekwondo teilnimmt.		
DATUM		UNTERSCHIRFT, STEMPEL

Der Nachweis der körperlichen Eignung hat nach sportärztlichen Kriterien zu erfolgen und darf zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein